

com Plan

Ansprechperson: rechts neben dem Adressblock findest du die Kontaktdaten deiner persönlichen Ansprechperson im comPlan-Team.

Vorsorgeausweis per: alle Berechnungen sind mit dem im Titel ausgewiesenen Datum berechnet.

1. Persönliche Informationen

In diesem Abschnitt sind all deine wichtigen und relevanten persönlichen Daten wie auch diejenigen des Arbeitsvertrages ausgewiesen. Sollten diese nicht korrekt sein, musst du dies deinem Arbeitgeber mitteilen.

Der versicherte Lohn (Reglement Art. 6) bildet die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und der Beiträge.

2. Leistungen

2a) voraussichtliche Leistungen bei Pensionierung

Die ausgewiesenen, voraussichtlichen Altersguthaben berechnen sich aufgrund dem aktuellen Altersguthaben, den zukünftigen Sparbeiträgen auf Basis des aktuell versicherten Lohnes, deiner gewählten Sparvariante sowie dem aktuellen Zinssatz.

2b) Leistungen beim Todesfall

Ehegattenrente/Lebenspartnerrente: Beim Tod eines Versicherten hat der überlebende Ehegatte respektive Lebenspartner Anspruch auf eine Ehegatten-/Lebenspartnerrente, wenn er für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen muss oder das 40. Altersjahr vollendet hat und mindestens 5 Jahre mit der verstorbenen Person verheiratet war oder ununterbrochen im gleichen Haushalt (mit gleichem amtlichen Wohnsitz) und gegenseitigem schriftlichen

Unterstützungsvertrag zusammengelebt hat.

Gleichgeschlechtliche Personen in einer eingetragenen Partnerschaft sind dem Ehegatten gleichgestellt (Art. 2).

Ein Anspruch auf die Lebenspartnerrente besteht nur, wenn die Partnerschaft durch einen gegenseitigen Unterstützungsvertrag belegt wird. Diesen musst du comPlan vor dem Tod und vor der Pensionierung zustellen (Art. 16).

Waisenrente: diese wird bis zum 18. Altersjahr des Kindes ausgerichtet. Ist das Kind noch in Ausbildung oder zu mindestens 70% invalid, so besteht der Anspruch weiterhin bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Todesfallkapital: Beim Todesfall während dem Rentenaufschub entsteht nur Anspruch auf das Todesfallkapital, sofern nicht gleichzeitig Hinterlassenenleistungen (ausgenommen Art 15. Abs 7) fällig werden. Die Höhe des Todesfallkapitals richtet sich nach Art 18 Abs.3.

3. Beiträge

Bei Übertritt in den Rentenaufschub kannst du entweder die bisherige Sparvariante weiterführen oder keine Sparbeiträge mehr wählen (Art. 10a).

Alter	Sparvariante Standard	Plus	Extra
18-21	0.0%	2.0%	4.0%
22-39	7.1%	7.5%	8.0%
40-54	9.1%	10.3%	12.0%
55-70	11.1%	13.3%	16.0%

Das Alter entspricht dem Berechnungsjahr abzüglich dem Geburtsjahr. Folglich ist während dem Kalenderjahr immer der gleiche Beitragssatz gültig.

Der Umwandlungssatzverlustbeitrag wird durch den Arbeitgeber finanziert.

4. Kontobewegungen

Die während dem Kalenderjahr durchgeführten Transaktionen werden in dieser Rubrik ausgewiesen, sodass die Details der Veränderung des Alterguthabens nachvollziehbar sind.

5. Kontoauszug

Auf dem Kontoauszug wird die Entwicklung des Altersguthabens detailliert dargestellt. Es werden die folgenden Konto-Arten geführt:

Standard: darin werden die Standard-Sparbeiträge sowie die Vermögensbewegungen geführt.

Zusatzsparen: Führung der Sparbeiträge der Sparvarianten Plus und Extra.

Konto VP: Führung der Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung.

6. Generelle Informationen

BVG-Altersguthaben

Die Differenz zum reglementarischen Altersguthaben zeigt das Leistungsniveau von comPlan gegenüber den minimalen, gesetzlichen Bestimmungen auf.

Maximale Einkaufssumme für die ordentlichen Leistungen

Dieser Wert entspricht der Differenz zwischen dem maximal möglichen Altersguthaben abzüglich dem effektiv vorhandenen.

Saldo vollzogener Vorbezug für Wohneigentum

Ein Vorbezug kann nur bis 3 Jahre vor dem Referenzalter

geltend gemacht werden.

Unterstützung- und Lebenspartnervertrag

Sofern bereits ein Vertrag eingereicht wurde, so sind die entsprechenden Informationen hier ersichtlich.

Hast du Fragen? Dein comPlan-Team hilft dir gerne weiter.